

**Amtschefkonferenz
am 14. Januar 2021
(Videokonferenz)**

**Endgültiges
Ergebnisprotokoll**



Vorsitz 2021

Staatssekretärin Gisela Reetz
Sächsisches Staatsministerium für
Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 2 GAP nach 2020

EU-Angelegenheiten

TOP 3 Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Sonderregelung nach § 24 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Nationales Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 4 Anwendungsaufgaben für Getreidebeizen

TOP 5 Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch

TOP 6 Zentrale Punkte bei der Revision des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG)

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 7 Umsetzung düngerechtlicher Vorgaben

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 8 Artgerechte Tierhaltung auch im ASP-Seuchenfall sicherstellen, solidarische Unterstützung bei der Prävention und Bekämpfung der ASP gewährleisten

Verschiedenes

TOP 9 Verstärkte Zusammenarbeit bei der Schaffung des Flächenmonitoring-systems im InVeKoS

TOP 10 Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu staatlichen, digitalen Datenplattformen für die Landwirtschaft und weiteres Vorgehen

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 11 Möglichkeit zur Umschichtung von Mitteln für Direktzahlungen für das Jahr
2022 in die 2. Säule der GAP

TOP 12 Novellierung der AVV

Verschiedenes

TOP 13 Sonstiges

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

TOP 2

GAP nach 2020

Bezug

TOP 5 2020/1

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen die Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und zum EU-Wiederaufbaufonds. Sie bewerten das Gesamtpaket als wichtige Grundlage für die Fortführung bestehender und neuer Projekte insbesondere auch im Kontext der Gemeinsamen Agrarpolitik.
2. Sie bekräftigen ihre Forderung nach einer ambitionierten Grünen Architektur der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik. Es besteht aus ihrer Sicht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass die Gemeinsame Agrarpolitik einen geeigneten Rahmen setzen muss, um die Anpassung der Landwirtschaft voranzutreiben, regionale Produkte und Wertschöpfungsketten zu stärken, die Innovations- und Investitionskraft des Sektors zu steigern sowie die ländlichen Lebens- und Arbeitsräume attraktiver zu machen und zugleich Landwirtinnen und Landwirte in die Lage zu versetzen, ein gutes Einkommen zu erwirtschaften. In der kommenden Förderperiode sind weiterhin Direktzahlungen von Bedeutung, sowohl als Risiko- und Krisenabsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe als auch zur Absicherung der Ernährungssicherheit.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Stand der Trilogverhandlungen einschließlich des Zeitplanes zur nationalen Umsetzung und des damit verbundenen Gesetzgebungsverfahrens zur Kenntnis. Für die endgültigen Festsetzungen der nationalen GAP-Umsetzung ist der Abschluss der Trilogverhandlungen von Kommission, Rat und Europäischem Parlament Voraussetzung. Parallel dazu sind die

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

erforderlichen nationalen Rechtstexte vorzubereiten, auch um der EU-Kommission den Strategieplan fristgerecht zur Genehmigung vorlegen zu können.

4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, ihnen sukzessive Informationen zu den Fortschritten der Trilogverhandlungen zu übermitteln, damit die Vorarbeiten für einen AMK-Beschluss zur Ausgestaltung der nationalen GAP-Umsetzung nach Abschluss dieser Verhandlungen vorgebracht werden können.

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

TOP 4

Anwendungsauflagen für Getreidebeizen

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht zur aktuellen Situation bei den Anwendungsauflagen für Getreidebeizen zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass von Seiten der Zulassungsbehörden für Pflanzenschutzmittel des Bundes neue, restriktive Anwendungsauflagen für fungizid wirksame Getreidebeizmittel erlassen wurden, die aktuell ausgesetzt sind. Sie befürchten, dass es durch diese Auflagen insbesondere bei kleineren und mittleren Aufbereitungsanlagen für Getreide zu einem Strukturbruch kommen könnte. Dies hätte weitere Transportwege und u. a. auch den Verlust vieler standortspezifischer Sorten mit kleinerem Anbauumfang zur Folge (Verlust der Sortenvielfalt).
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten die Zulassungsbehörden, neue Anwendungsauflagen mit weitreichenden Folgen nur nach Anwendung des Vorsorgeprinzips mit angemessener Abwägung von Nutzen und Risiko zu erteilen.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen mit Sorge auf die zunehmenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten durch Anwendungsauflagen im Bereich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Sie bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass eine verbesserte Umsetzung der zonalen Zulassung erreicht wird.
5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung des Qualitätsstandards im Bereich der Getreidebeizung alle Beteiligten, bei der Prüfung und/oder Zertifizierung von Beizanlagen zu einem abgestimmten Verfahren zu kommen.

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz:

Es muss bei der Festlegung neuer Auflagen sichergestellt werden, dass auch bei Anwendung des Vorsorgeprinzips nicht ausschließlich spekulative Risiken, sondern hinreichend belegte Fakten zum Anlass neuer Anwendungsaufgaben genommen werden.

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

TOP 5

Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch

Bezug

TOP 22 2020/ACK

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, über bereits erfolgte oder geplante Initiativen und Gespräche mit der Europäischen Kommission zur VO (EG) Nr. 543/2008 im Bereich der Geflügelkennzeichnung zu berichten. Sie unterstreichen ihre Erwartung, dass es entweder EU-weit zu einer konsequenten Umsetzung der Verbindlichkeit der Haltungsformbezeichnungen für Geflügel gemäß Artikel 11 / 1 der VO (EG) Nr. 543/2008 kommt oder die Verordnung modernisiert wird. Der Bericht wird zur Amtschef- und Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2021 erbeten.

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), erfolgen. Die Frage der Überwachung der amtlichen Laboratorien ist ebenfalls zu klären.

- c. Die im aktuellen Entwurf des ÖLG enthaltenen Regelungen zur Außer-Haus-Verpflegung werden als unbefriedigend gesehen, da sie in der Form nicht als Fortschritt für die Kennzeichnung und Nutzung verstanden werden. Eine Lösung sollte unmittelbar mit der jetzigen Änderung des ÖLG erfolgen, z.B. durch Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung für den Bund im ÖLG.

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

TOP 7 **Umsetzung düngerechtlicher Vorgaben – Bericht des Bundes**

TOP 12 **Novellierung der AVV**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Stand der Umsetzung düngerechtlicher Regelungen zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten fest, dass sie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) der novellierten Düngeverordnung entsprechend umgesetzt haben. Ungeachtet dessen bitten sie den Bund zeitnah um Vorschläge zum zukünftigen Umgang mit Unklarheiten, die im Zuge der Anwendung der AVV GeA deutlich geworden sind.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die im Bundesrat beschlossene AVV GeA und deren Umsetzung durch die Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in den Ländern im Bericht an die EU-Kommission Ende Januar und bei etwaigen Nachfragen mit Nachdruck zu vertreten und die Länder diesbezüglich fortlaufend zu unterrichten.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen auf die Entschließung zur BR-Drucksache 98/20 (Beschluss vom 27.03.2020) unter

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

Ziffer 4 und 5 sowie auf die Entschließung zur BR Drucksache 455/20 (Beschluss vom 18.09.2020) unter Ziffer 1 bis 8 und bitten um eine entsprechende und zügige Umsetzung. Sie bitten den Bund, die angekündigte Monitoring- oder Meldeverordnung möglichst zügig im Düngerecht zu verankern, damit die verfügbaren statistischen und errechneten Daten zeitnah durch tatsächliche und belegbare Daten zur Düngung in der Landwirtschaft ersetzt und im Monitoring sowie zur Gebietsausweisung genutzt werden können.

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Novellierung der Stoffstrombilanzverordnung so zu gestalten, dass die erforderlichen Umweltbelange berücksichtigt werden, und ein Gleichklang mit den Vorgaben der Düngeverordnung gewahrt bleibt.
6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, über die vorgesehene Umsetzung der Entschließung des Bundesrates zu Drucksache 455/20 vom 18. September 2020 zur Frühjahrs-AMK 2021 zu berichten.
7. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Herbst-AMK 2021 über den Stand seiner Prüfung zum Umgang mit der Denitrifikation im Boden und im Grundwasserleiter vor dem Hintergrund des EU-rechtlichen Vorsorgegrundsatzes sowie zur diesbzgl. Ausdifferenzierung des Modellansatzes AGRUM DE zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass die düngerechtlichen Regelungen in eine nationale Nährstoffstrategie eingebettet werden müssen, die auch zur Umsetzung weiterer unionsrechtlicher Verpflichtungen im Gewässer-, Boden- und Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Biodiversität beitragen und somit weitere Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland abgewendet werden können. Die gemeinsame Schlussfolgerung von Bund und Ländern aus den Verfahren der letzten Monate

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

muss lauten, nicht erst dann die nötigen Schritte zu ergreifen, wenn Handlungsspielräume kaum mehr vorhanden sind.

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

ren, die Teile der Erzeugung abdecken. Dabei sollten rechts- und bescheidstechnisch Vorkehrungen getroffen werden, die eine dauerhafte Aufgabe der Produktion und entsprechende Mitnahmeeffekte ausschließen.

4. Die Prävention und Bekämpfung der ASP ist eine gemeinsame Herausforderung und erfordert eine solidarische Unterstützung. Insbesondere die Errichtung und Unterhaltung von Zäunen, die zur Sicherung von Seuchen- und Restriktionsgebieten im Interesse auch nicht betroffener Regionen unerlässlich ist, ist mit hohen Investitions- und Unterhaltungskosten verbunden. Die Länder fordern den Bund auf, sich an diesen Kosten in angemessenem Umfang zu beteiligen.
5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder erinnern den Bund zudem an den Beschluss der AMK vom 25.9.2020, eine länderübergreifende Wildbret-Vermarktungs- und Verwertungsstrategie zu entwickeln, um für die erforderliche Reduzierung der Schwarzwildbestände verbesserte Vermarktungsperspektiven zu schaffen.
6. Die ASP Krise hat viele Tierhalterinnen und Tierhalter unverschuldet und mit großer Härte getroffen. Die Länder fordern die Fleischbranche auf, in Einkauf und Vermarktung solidarisch zu handeln und alle Möglichkeiten zu nutzen, um zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für die erzeugenden Betriebe beizutragen.
7. Sie erwarten zudem, dass die Vermarktung von ASP freiem Schweine- und Wildschweinefleisch keinen zusätzlichen Beschränkungen und Auflagen des Handels unterworfen wird.
8. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen den Bund darauf hin, dass neben der Eintragsgefahr der ASP durch einwandernde Wildschweine und die unachtsame Entsorgung von Reiseproviant zusätzlich ein erhebliches Einschleppungsrisiko durch Einfuhr bzw. Verbringen von Schweinefleisch in großen Mengen im persönlichen Reiseverkehr besteht. Sie bitten den Bund, die Problematik der KOM vorzutragen und darauf hinzuwirken, dass die von ASP betroffenen Mitgliedstaaten sicherstellen, dass kein mit dem ASP-Erreger kontami-

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

niertes Schweinefleisch verbracht wird. Sie regen ferner an, über das Finanzministerium vermehrte Kontrollen von Fahrzeugen, die für das Verbringen größerer Mengen von Fleisch im persönlichen Reiseverkehr genutzt werden, durch den Zoll durchführen zu lassen.

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

TOP 9

Verstärkte Zusammenarbeit bei der Schaffung des Flächenmonitoringsystems im InVeKoS

Bezug

TOP 35 2020/2

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zu Kenntnis. Sie befürworten das Ergebnis der Prüfung durch das Land Bayern, wonach das gemeinsame Kompetenzzentrum in Bayern errichtet werden kann.
2. Sie bitten die InVeKoS-Referenten die Arbeiten an der Bund-Länder-Vereinbarung zügig abzuschließen und das BMEL, der AMK im März 2021 eine ausgearbeitete Vereinbarung vorzulegen, damit noch ausstehende landesinterne Abstimmungen ausgeführt werden können.

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

TOP 10 **Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu staatlichen, digitalen Datenplattformen für die Landwirtschaft und weiteres Vorgehen**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu den umfangreichen Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zu staatlichen, digitalen Datenplattformen für die Landwirtschaft zur Kenntnis.
2. Wie auch die Studie vorschlägt, bitten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder den Bund die Ergebnisse und das weitere Vorgehen in der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe Digitalisierung zu beraten.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen grundsätzlich das Ziel, eine Datenplattform aufzubauen, als wichtigen Schritt, um staatliche Daten für die Landwirte besser nutzbar zu machen. Sie bitten gleichzeitig, bei der Umsetzung eng eingebunden zu werden.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss zu TOP 23 und 24 der AMK in Mainz und halten es für geboten, die Geobox-Infrastruktur beziehungsweise schon vorhandene oder im Aufbau befindliche Portale in die weiteren Überlegungen zum Aufbau einer staatlichen digitalen Datenplattform für die Landwirtschaft einzubeziehen

**Amtschefkonferenz
am 14. Januar 2021
(Videokonferenz)**

TOP 11 **Möglichkeit zur Umschichtung von Mitteln für Direkt-
zahlungen für das Jahr 2022 in die 2. Säule der GAP**

Bezug **TOP 9 2019/1
TOP 2 2013/SO**

Das Thema wurde ohne Beschlussfassung erörtert.

Amtschefkonferenz am 14. Januar 2021 (Videokonferenz)

TOP 12 **Novellierung der AVV**

Bezug **TOP 46 2019/1**
 TOP 22 2019/1

TOP 7 und TOP 12 wurden zusammengefasst und unter TOP 7 behandelt.

Amtschefkonferenz

am 14. Januar 2021

(Videokonferenz)

TOP 13

Sonstiges

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Thema „Aufnahme der Schweinehalter in die Überbrückungshilfe III des Bundes“ zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den Themen „ASP-Entschädigungsregelung und der einheitlichen Anwendung in Deutschland“ und „Fortführung der Regelung für kurzfristige Beschäftigung von Saison-AK in der Landwirtschaft (115-Tage-Regelung)“ zur Kenntnis.